

Der christlichsoziale Beschluß in der Reichsratsfrage.

Wien, 9. März.

Der vorgestrige Beschluß der Christlichsozialen Vereinigung in der Reichsratsfrage bildete gestern und heute den Gegenstand lebhafter Erörterung in parlamentarischen Kreisen und namentlich unter den Mitgliedern des Deutschen Nationalverbandes. Dort wird dieser Beschluß als ein Abweichen der Christlichsozialen von den gemeinsamen Richtlinien aufgefaßt und der Vorwurf gegen sie erhoben, daß der christlichsoziale Parteivorstand die Verpflichtung gehabt hätte, den Deutschen Nationalverband vorher von der Absicht zu verständigen, die Einberufung einer Parteiführerkonferenz zu verlangen und ihn nicht vor eine vollzogene Tatsache zu stellen. Der Inhalt des Beschlusses, der von der Schaffung der Voraussetzungen, die der Deutsche Nationalverband vor der Einberufung des Reichsrates für notwendig erachte, gänzlich absehe und nur die Geschäftsordnungsreform betone, habe zudem die Vereinbarungen, welche zwischen diesen beiden Parteien in der Reichsratsfrage bestehen, über den Haufen geworfen.

Andererseits hat es den Anschein, als ob im Deutschen Nationalverband selbst der Beschluß der Christlichsozialen nicht ohne Wirkung bleiben werde. Es ist bekannt, daß eine große Gruppe im Verband die Einberufung des Reichsrates unter allen Umständen wünscht, und es gilt als nicht ausgeschlossen, daß diese Gruppe nunmehr Verstärkung findet. Von dem anderen Teile des Verbandes, der die Schaffung der Voraussetzungen stärker betont, wird wieder dem Verbandsobmann Dr. Groß gegenüber der Anschauung Ausdruck gegeben, daß bei engerer Fühlungnahme zwischen den Leitungen der beiden Parteien eine derartige Ueberraschung ausgeschlossen gewesen wäre. Es verlautet, daß Obmann Dr. Groß mit Rücksicht auf diesen gegen ihn erhobenen Vorwurf entschlossen sein soll, die Konsequenzen zu ziehen.

Ob es zur Einberufung einer Obmännerkonferenz kommen wird, hängt — so wird in parlamentarischen Kreisen erklärt — einerseits von der Auffassung ab, die Präsident Dr. Sylvester über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer solchen Konferenz hat, andererseits von den Beschlüssen, die der Deutsche Nationalverband in dieser Frage fassen wird. Präsident Dr. Sylvester wurde vom derzeitigen geschäftsführenden Obmann der Christlichsozialen Vereinigung Abgeordneter Hauser brieflich von dem Parteibeschlusse verständigt und konnte naturgemäß bisher eine Gegenäußerung nicht abgeben. Der Deutsche Nationalverband dürfte für die nächste Woche zu einer Vollversammlung einberufen werden. Die im Nationalverbande vereinigten Parteigruppen beabsichtigen, tags vorher Besprechungen abzuhalten. Außerdem dürfte für die allernächsten Tage bereits der gemeinsame Vollzugsausschuß der Christlichsozialen Vereinigung vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner in Vertretung des Abgeordneten Dr. Groß zu einer Sitzung eingeladen werden, die eine Aussprache über die Haltung der Christlichsozialen Partei bringen wird.

Inzwischen verlautet, daß auch andere parlamentarische Parteien entschlossen sind, die Einberufung einer Obmännerkonferenz zu fordern. Vor allem wird dies der tschechische Verband tun, der in der nächsten Woche in Prag eine Sitzung abhält. Auch die sozialdemokratische Partei, welche diese Forderung bereits in einem früheren Zeitpunkte erhoben hat, dürfte sie nunmehr neuerdings mit Nachdruck aufstellen.

Im allgemeinen ist man in parlamentarischen Kreisen der Anschauung, daß es zur Konferenz der Parteiführer kommen wird, falls die Regierung es nicht vorzieht, vorher über die Einberufung des Reichsrates und insbesondere über den von ihr in Aussicht genommenen Termin die Parteien zu unterrichten.